Anlage Nr. 1.1

Leistungsbild

Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI

i. V. m. **Teil 3 Abschnitt 1** § 34 HOAI und Anlage 10 zur HOAI

Objektplanung für Gebäude DVB

Leistungsphase (LPH) (Grundleistungen)	Abzug in v. H. für nicht übertragene Grundleistungen gemäß§8 Absatz 2 HOAI	Bewertung in v. Hundert
Leistungsphase 8	keine Abzüge (Es werden alle Grundleistungen übertragen)	32
Leistungsphase 9	keine Abzüge (Es werden alle Grundleistungen übertragen)	2
LPH 8 + 9		34

Dieses Leistungsbild gilt jeweils für nachstehend genannte Objekte:

☐ Gleichrichterunterwerk (GUW) Tief- und Hochbau inkl. Gestaltungsmaßnahmen (generell)

Nachstehende Tätigkeiten fallen in allen Leistungsphasen an und sind Bestandteil der Grundleistungen:

- Führen von Schriftverkehr im Auftrag des AG
- Organisation und Durchführung der Vorlage und Verteilung von Planunterlagen an die Projektbeteiligten und Behörden
- Koordinierung der Fachplanungen (Der AN hat die fachlich Beteiligten zeitlich und sachlich so zu koordinieren und ihre Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu integrieren, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele eingehalten werden)
- Koordinierung der Schnittstellen der Verkehrsführung und Mitwirkung bei notwendigen Anpassungen während der Bauzeit
- Durchsetzung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel